ANLAGE: 31 HONDA Radtyp: TTYK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

. oomoom Daton,							
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	3	-	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYK2GA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/17
TTYK2GA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/17
TTYK2SA44D561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/17
TTYK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	05/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6; GK; GP1; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9;

MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088*		195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
MC1	e11*96/79*0089*				721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091*				74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*	118	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 2 von 7

Verkaufsbez	Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EG2	G069	118	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EH6	e6*93/81*0016*	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EH6	G070	92	185/55R15-81	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EJ1	G623	92	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
- 10	0004		105/55015.01		74P		
EJ2	G624	74	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A; 74P		
EJ6	e6*93/81*0013*	77	40E/EED4E 04				
EJO	66 93/61 0013		185/55R15-81 195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
				440.540	12A; 51A; 71C; 71K;		
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A; 74P		
EJ8	e6*93/81*0014*	92	10E/EED1E 01				
EJO	60 93/01 0014	92	185/55R15-81 195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/55R15-83	11A; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
			195/55K15-63	11A, 54A	721; 725; 73C; 74A; 74P		
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 66	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
		00 00	195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;		
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;		
			130/001110 00	1171, 0471	74P		
EK1	e6*93/81*0008*	84	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-81		12A; 51A; 71C; 71K;		
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;		
			100,001110 00	1 11 1, 0 11 1	74P		
EK3	e6*93/81*0007*	84	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-81		12A; 51A; 71C; 71K;		
			195/55R15-83	11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;		
			100,001110 00	1 11 1, 0 11 1	74P		
EK4	e6*93/81*0009*	118	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;		
EM1	e6*93/81*0060*		195/55R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12T; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		

Radtyp: TTYK

Stand: 11.02.2020

ANLAGE: 31 HONDA Radtyp:TTYK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12T;
EP2	e11*98/14*0174*				51A; 71C; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*				725; 73C; 74A; 74P;
EU5	e11*98/14*0158*				76Q
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
MA8	e11*93/81*0018*,	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;
	G916		195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
MA9	e11*93/81*0022*,				721; 725; 73C; 74A;
	G917				74P
MB1	e11*93/81*0023*,				
	G918				
MB2	e11*96/27*0067*				
MB3	e11*96/27*0068*				
MB4	e11*96/27*0069*				
MB7	e11*96/27*0071*				

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

VOINGGIODOZO					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 -61	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*		195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
GE2	e6*2001/116*0101*				721; 725; 73C; 74A;
GE3	e6*2001/116*0102*				74P
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	175/65R15 84		Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*		185/55R15 82		Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,		185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*		195/55R15 85	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
GG2	e6*2001/116*0127*,		195/60R15 88	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
	e6*2007/46*0015*		205/50R15 86	11A; 24J; 24M	74P; 76Q; 4DT
GG3	e6*2001/116*0128*,			,	
	e6*2007/46*0016*				
GG5	e6*2001/116*0131*,				
	e6*2007/46*0013*				
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	175/65R15 84		Schrägheck 4-türig;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 21N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 21N	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q



ANLAGE: 31 HONDA Radtyp: TTYK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75	185/60R15 84	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 26B; 26N	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: Jazz Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GP1	e6*2007/46*0012*	65	175/65R15 84		Steilheck; 5-türig;
			185/55R15 82		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 4DT

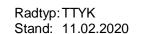
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 7

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt



ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 7

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Radtyp: TTYK

Stand: 11.02.2020

- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 31 HONDA Radtyp:TTYK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0162*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA